

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.05.2022:

<b>Pflege- grad</b>	<b>Pflege- vergü- tung <sup>1</sup></b>	<b>Ausbil- dungs- umlage</b>	<b>Unter- kunft <sup>2</sup></b>	<b>Verp- flegung <sup>2</sup></b>	<b>Investiti- onskos- ten <sup>3</sup></b>	<b>Pflege- satz/ Mo- nat</b>	<b>Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag</b>	<b>Eigenan- teil/ Mo- nat <sup>4</sup></b>
<b>1</b>	53,28	4,52	18,19	14,72	13,15	3.159,42	0,00	<b>3.159,42</b>
<b>2</b>	75,01	4,52	18,19	14,72	13,15	3.820,45	852,47	<b>2.967,98</b>
<b>3</b>	91,19	4,52	18,19	14,72	13,15	4.312,64	1.344,48	<b>2.968,16</b>
<b>4</b>	108,05	4,52	18,19	14,72	13,15	4.825,52	1.857,47	<b>2.968,05</b>
<b>5</b>	115,61	4,52	18,19	14,72	13,15	5.055,50	2.087,47	<b>2.968,03</b>

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Ab dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage) in Höhe von 5% im ersten Jahr, 25% im zweiten Jahr, 45% im dritten Jahr und 70% im vierten Jahr.